& Aushang, HP



Unser Zeichen JM

Herrn Bürgermeister Ing Gustav Glöckler Marktzentrum 1(Bürgerservicestelle in Steinabrückl) 2752 Wöllersdorf Sachbearbeiter Jennifer Mlcoch

Telefon +43 | 1 | 811 73-210

eMail steuerschutz@kwt.or.at

Datum 14. März 2014

Betreff: Wirtschaftstreuhänder gewähren Steuerschutz Kostenlose Hilfe in Steuerverfahren für Mittellose

Sehr geehrter Herr Ing Glöckler,

die Kammer der Wirtschaftstreuhänder bietet ein neues Service für sozial schwache Personen: Personen, die sich keinen Steuerberater leisten können, haben die Möglichkeit, in scheinbar ausweglosen Steuerangelegenheiten kostenlos Verfahrenshilfe in Anspruch zu nehmen!

Das Angebot richtet sich an einkommensschwache und vermögenslose Personen, die mit Forderungen der Finanzbehörde konfrontiert sind, denen sie hilflos gegenüberstehen. Die Hilfestellung wird von einem/er Steuerberater/in gewährt.

Wir wollen Sie hiermit wieder einladen, dieses Service in Ihrem Hause bekannt zu machen und auch jene Personen, die bei Ihnen vorsprechen und die für diese Verfahrenshilfe in Frage kommen, zu ermutigen, sich bei unserer Steuerschutzstelle zu melden.

Die Anmeldung zur Sprechstunde ist

telefonisch Mi u Do von 15.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer: +43 1 811 73 DW 236 oder per Email: <a href="mailto:steuerschutz@kwt.or.at">steuerschutz@kwt.or.at</a>

möglich. Das Service wird in unserer Landesstelle in Wien, 1120, Schönbrunner Straße 222 angeboten.

Details zur Einrichtung finden Sie im beiliegenden Informationsblatt erläutert.

Für Rückfragen stehen Ihnen die MitarbeiterInnen des Steuerschutz (<u>steuerschutz@kwt.or.at</u>, Tel: 01 / 811 73 210) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Bernardini

(Vorsitzender des Zukunftsausschusses der KWT)

Beilage

Dr. Gerald Klement (Kammerdirektor)



## Wir geben Ihnen Steuerschutz Kostenlose Hilfe in Steuerverfahren für Mittellose

Mit der neuen Einrichtung "Steuerschutz" bietet die Kammer der Wirtschaftstreuhänder mittellosen Personen die Möglichkeit, in scheinbar ausweglosen Steuerangelegenheiten kostenlos Verfahrenshilfe in Anspruch zu nehmen.

Das Angebot richtet sich an einkommensschwache und vermögenslose Personen, die mit Forderungen der Finanzbehörde konfrontiert sind, denen sie hilflos gegenüberstehen.

Die Verfahrenshilfe unterstützt den/die betroffenen Bürger/innen mit einem/er Steuerberater/in, der/die die Rechte des/der Steuerpflichtigen gegenüber der Finanzbehörde wahrt.

## Voraussetzungen

Das Angebot richtet sich an einkommensschwache und vermögenslose Personen (an Personen, welche die zur Inanspruchnahme eines Steuerberaters erforderlichen Mittel nicht ohne Beeinträchtigung ihres notwendigen Unterhalts aufbringen können), die mit Forderungen der Finanzbehörde konfrontiert sind, denen sie hilflos gegenüberstehen.

Verfahrenshilfe kann daher nur Personen gewährt werden, die weder über ausreichend Einkommen noch über Vermögen verfügen sowie steuerlich nicht vertreten sind und in den letzten zwölf Monaten auch nicht vertreten waren.

Die Voraussetzungen für die kostenlose Verfahrenshilfe sind nachzuweisen. Um Verfahrenshilfe muss angesucht werden. Die Kammer der Wirtschaftstreuhänder behält sich das Recht vor, auch nach für den Ansuchenden positiver Prüfung der Voraussetzungen Ablehnungen vorzunehmen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verfahrenshilfe. Für Vereine und juristische Personen ist die kostenlose Verfahrenshilfe nicht möglich.

## Ablauf

1. Selbsterklärungsformular ausfüllen

Das Formular kann auf der Homepage der KWT oder unter <u>www.steuerschutz.org</u> heruntergeladen, per Email oder zu den Anmeldezeiten (siehe Pkt. 2) bestellt werden.

2. Anmeldung zur Sprechstunde bei der Kammer der Wirtschaftstreuhänder telefonisch **Mi u Do von 15.00 – 17.00 Uhr** 

T: +43 1 811 73 DW 236

Email: steuerschutz@kwt.or.at

Der nächstmögliche Termin wird bei Anmeldung bekanntgegeben.

3. Erstgespräch

Das Erstgespräch in der Sprechstunde der Kammer der Wirtschaftstreuhänder ist nur mit Anmeldung möglich (siehe Pkt. 2). Ein amtlicher Lichtbildausweis sowie das unterfertigte Selbsterklärungsformular sind mitzubringen.

Auf Basis der Angaben im Ansuchen und dem vorgebrachten Anliegen wird nach dem Erstgespräch mit dem/der Steuerschutz-Vertreter/in entschieden, ob Verfahrenshilfe gewährt werden kann. Es kann nur dann Verfahrenshilfe gewährt werden, wenn die Angelegenheit nicht offenbar mutwillig betrieben wird oder aussichtslos ist.

Die Sprechstunde wird in Wien angeboten und findet nach Anmeldung in 1120 Wien, Schönbrunnerstraße 222-228, 6. Stock statt.

4. Verfahrenshilfe

Wird Verfahrenshilfe gewährt, wird der/dem Steuerschutz-Suchenden kostenlos ein/e Steuerberater/in für diesen Fall zur Seite gestellt.